

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über Steuererhöhungspläne diskutiert und geschrieben wird. Ob Reichensteuer, Vermögensteuer, Vermögensabgabe oder Zwangsanleihe – dem Steuer-Erfindungsreichtum sind keine Grenzen gesetzt. Sicherlich kommt solches auch bei manchen Wählern an. Der Boden für Steuererhöhungen ist angesichts der Staatsschuldenkrise psychologisch bereits bereitet. Als „Nicht-Reiche“ glauben viele, sie seien von den diskutierten Steuererhöhungen nicht unmittelbar betroffen.

Aus unserer Sicht ist die gesamte in Deutschland gegenwärtig geführte Debatte über ein Mehr an Steuern schon im Ansatz verfehlt. Die letzte Annahme des Arbeitskreises Steuerschätzungen von Ende Oktober 2012 geht von Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Höhe von mehr als 600 Milliarden Euro aus; dies ist nicht nur Nachkriegsrekord, es entspricht auch einer Steigerung der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von über 5 Prozent. Wenn es unseren Regierungen in Bund und Ländern in einer Zeit der Steuer-Schwemme nicht gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wann dann?

Es ist schon paradox: Wir führen eine Schuldenbremse in das Grundgesetz ein und jeder normal denkende Bürger verbindet hiermit eine Aufforderung zum Sparen – viele unserer Parteien tun das nicht. Hier wird die Schuldenbremse nicht als Aufforderung zum Haushalten begriffen, sondern als Ermunterung, um an der (Substanz-)Steuerschraube zu drehen. Es wird nie genug Geld in der Staatskasse liegen, um die Lust am Verteilen zu befriedigen. Es ist auch nicht die Zeit, um alte Umverteilungsgedanken aufzuwärmen: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) meldete kürzlich, dass der Trend zur Auseinanderentwicklung der Einkommen gestoppt ist. Besonders die unteren Einkommensgruppen profitierten von dieser Entwicklung, während die mittleren und oberen verfügbaren Einkommen stagnierten.

Die einzig relevante Frage ist, mit welchen staatlichen Mitteln sich eine mögliche ungewollte Einkommens- und Vermögensverteilung und zu hohe Staatsschulden aufhalten oder sogar korrigieren ließen. Offensichtlich haben die letzten Steuerreformen und die damit einhergehende Senkung der Steuerbelastung nicht dazu geführt, dass dem Staat Einnahmen weggebrochen sind. Vielmehr konnten Dank überlegter Reformen auf verschiedenen Gebieten Wachstumskräfte freigesetzt werden, die nach dem starken Einbruch während der Finanzkrise maßgeblich zum europaweit vergleichsweise schnellen Wiedererstarren der deutschen Wirtschaft beigetragen haben.

Familienunternehmen haben einen wichtigen Beitrag zu dieser Erfolgsgeschichte geleistet. Um diese Struktur und vor allem Kultur beneidet uns alle Welt. Familienunternehmen sind nämlich in hohem Maße verantwortungsbewusste „Macher“. Wie viele neuere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, lässt sich das Verhalten von Familienunternehmern auch nicht mit dem neoklassischen Menschenbild des homo oeconomicus erklären. Dem Familienunternehmer geht es nicht in erster Linie um kurzfristigen Eigennutz, dies hat er in der Regel auch gar nicht mehr nötig. Es geht ihm vielmehr um den langfristigen Erhalt seines Unternehmens über Generationen hinweg. Daraus folgt bei ihm ein sozial verantwortliches Verhalten gegenüber seinen Mitarbeitern und seinem Umfeld.

Im Ergebnis ist der Familienunternehmer ein Mensch wie jeder andere. Bei erlittener grober Ungerechtigkeit wird er sich mit allen Konsequenzen wehren. Nicht allein die nackte Marktlogik, sondern auch sein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl steuert sein Verhalten.

Mit einer deutlichen Erhöhung der Abgabenbelastung durch die Einführung von neuen Substanzsteuern muss sich der Unternehmer zur Verhinderung einer schleichenden Enteignung aber mehr um die Optimierung von Abgaben kümmern als um die langfristige Sicherung seines Unternehmens. Damit wird nachvollziehbar eine Grenze überschritten.

Wir sind überzeugt davon, dass die Einführung einer höheren Substanzbesteuerung weder langfristig zu einer gerechteren Vermögensverteilung noch zu einer nachhaltigen Erhöhung der Steuereinnahmen des Staates führen wird. Substanzsteuern sind ökonomisch ertragsunabhängige Fixkosten, die langfristig die Eigenkapitalbasis der Familienunternehmen reduzieren und die es nach Möglichkeiten zu variabilisieren gilt. Letztendlich führen höhere Substanzsteuern hierzulande zwangsläufig zu einer Verlagerung von Investitionen oder sogar des (Holding-)Standortes des Familienunter-



„Es ist gerecht, dass jeder Einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen, dass er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Souverän teilt.“
(Friedrich der Große)

Die langfristigen Nachteile von Substanzsteuern überwiegen ihren kurzlebigen Nutzen

Deutschland ist mit seiner Diskussion über zusätzliche Substanzsteuern auf einem politischen Irrweg

Von Rainer Kirchdörfer und Bertram Layer

nemens ins Ausland und – im Extremfall – zu einem Wegzug des enttäuschten, weil sich völlig ungerecht behandelnd fühlenden Unternehmers selbst. Investitionen werden im Ergebnis – insbesondere in Deutschland – zurückgehen.

Bei allen Steuerdebatten ist zu bedenken, dass Deutschland kein Niedrigsteuerland ist. Es gibt nur wenige andere Länder, die ihren Unternehmen tiefer in die Tasche greifen. In der Reihe der 27 EU-Mitgliedstaaten steht die Bundesrepublik Deutschland nach einer Studie des Zentrums

Erwirtschaftet ein Einzelunternehmer, dessen Unternehmen einen Wert von 30 Millionen Euro und einen Gesamtumsatz von 50 Millionen Euro hat, einen Gewinn vor Steuern von fünf Prozent seines Umsatzes, somit in Höhe von 2,5 Millionen Euro, und geht man von einer optimierten Steuersituation dieses Einzelunternehmers unter teilweiser Inanspruchnahme von Vergünstigungen für thesaurierte Gewinne im Unternehmen aus (und unterstellt damit einen Einkommensteuersatz nebst Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer von 40 Prozent), so

baren Einkommen aber unter einem Drittel liegt. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch am anderen Ende der Steuerstatistik wider: Diese untere Hälfte der Steuerzahler finanziert gerade mal 5,4 Prozent der Einkommensteuer-Einnahmen. Ihr Anteil am verfügbaren Einkommen aller Steuerzahler liegt aber bei 20,5 Prozent. Wer viel verdient, muss deshalb auch heute schon überproportional mehr abgeben, was diese Statistik belegt. Die (sozialpolitisch auch gewollte) Umverteilung ist also längst Realität. Tatsache ist, dass Familienunternehmer als Gutverdiener längst einen hohen Preis in progressiven Steuersystem entrichten müssen.

Forschungsergebnisse des Harvard-Ökonomen Alberto Alesina kommen zu dem Ergebnis, dass Haushaltssanierungen durch geringere Staatsausgaben das Wachstum zumindest weniger belasten als Steuererhöhungen. Wenn es die Regierungen nicht schaffen, in einer Zeit der Steuereinnahmeflut und bei historisch niedriger Zinsbelastung für die Schulden unseres Staates einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, dann kann es nicht an der Einnahmenseite liegen, zumal es Bundesländer und Kommunen gibt, die das Gegenteil beweisen. Deshalb muss die Ausgabe Seite genauer unter die Lupe genommen werden.



Prof. Rainer Kirchdörfer, Rechtsanwalt, Vorstandsmittglied der Stiftung Familienunternehmen (links), und Dr. Bertram Layer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Familienunternehmen, sind Anwälte in Stuttgart.



für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim, die im März dieses Jahres veröffentlicht wurde, noch immer auf dem hinteren 21. Platz (siehe Schaubild).

Die vorgenannte Studie zeigt, in welchem Umfang die Steuerpläne von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Steuerbelastung auf Unternehmens- und Gesellschafterebene nach oben treiben. Die rechnerischen Mehrbelastungen reichen, in Abhängigkeit von der Rechtsform und vom jeweiligen Parteiprogramm, von steuerlichen Mehrbelastungen im Minimum von 15,78 Prozent (nach den Plänen der SPD) bis zu 119,05 Prozent (nach den Plänen der Linken).

Allein die Vermögensteuer führt in Kombination mit der Einkommensteuer und der Erbschaftsteuer zu einer dreifachen Belastung desselben Einkommens. Rechnet man beispielsweise auf den Verkehrswert einer Vermögensanlage eine (gegenwärtig kaum zu erreichende) Verzinsung von fünf Prozent, so würde der Ertrag aus dieser Vermögensanlage bei einer ein-prozentigen Vermögensteuer, einer 30-prozentigen Erbschaftsteuer (Höchststeuersatz in der günstigsten Steuerklasse I) und unter Zugrundelegung des einkommensteuerlichen Höchstsatzes (von 45 Prozent plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) mit zirka 80 Prozent besteuert – und dies alles berücksichtigt noch nicht die Inflation und die Belastung der Substanz mit weiterer Erbschaftsteuer.

verbleiben nach Steuern 1,5 Millionen Euro. Die Erhebung einer Vermögensteuer von 1 Prozent würde die jährliche Netto-Steuerbelastung um 300 000 Euro erhöhen, die Steuerbelastung stiege dann schon auf über 50 Prozent.

Gelingt es dem Unternehmer nicht, seine Steuerbelastung zu optimieren und unterliegt er dem Höchststeuersatz der Einkommensteuer, so würde die Steuerbelastung im vorstehenden Beispiel auf zirka 62 Prozent steigen. Rechnet man noch die Erbschaftsteuer hinzu, deren Verfassungsmäßigkeit bekanntlich schon wieder auf dem Prüfstand steht, so wäre bei vielen Familienunternehmern die Schwelle zur unerträglichen Ungerechtigkeit erreicht. Wie wir aus der Hirnforschung wissen, sprechen grobe Ungerechtigkeit und Schmerz dasselbe Zentrum an, weshalb grobe Ungerechtigkeit wie körperlicher Schmerz empfunden wird, gegen den man sich mit allen Mitteln wehren muss.

Ist es nicht genug, dass die oberen 10 Prozent in der Einkommenspyramide schon heute 54,6 Prozent des Einkommensteuer-Aufkommens tragen, während die unteren 35 Prozent der Steuerpflichtigen in der Einkommenspyramide nur noch 1,1 Prozent zum Einkommensteuer-Aufkommen beitragen?

Dass starke Schultern schon längst mehr tragen, lässt sich auch daran ablesen, dass diese 10 Prozent zwar mehr als die Hälfte der Einkommensteuern überweisen, ihr Anteil am verfü-

Aber brauchen wir denn diese Statistiken und Zahlen? Wer täglich mit Familienunternehmen zu tun hat, der weiß, dass hier nicht der schnelle Euro zählt und nicht das optimierte Quartalsreporting gilt. Familienunternehmen sind aus ihrem Selbstverständnis und auch aus ihrer Finanzierungssituation heraus traditionell gezwungen, mit hohen Eigenkapitalquoten zu arbeiten. Nicht der Leverage-Effekt, die riskante Hebelwirkung, sondern ein Risikopuffer, der zugunsten von uns allen wirkt, macht sie weniger krisenanfällig und hat ihnen in der letzten Wirtschaftskrise erlaubt, trotz aller Probleme ihren Mitarbeitern die Treue zu halten. Das schlägt sich freilich auch positiv in der formalen Bewertung der Unternehmen nieder, was wiederum zu höheren Substanzsteuern führen würde. Selbst wenn man das Familienunternehmen als solches von einer Vermögensteuer ganz oder teilweise befreite, würden doch die Gesellschafter mit Steuern auf ihren Anteil am Unternehmen belastet und letztendlich müsste der Unternehmer die für die Steuerzahlung notwendige Liquidität seinem Unternehmen doch wieder entziehen.

Die langfristigen Gefahren von Substanzsteuern überwiegen bei weitem deren Nutzen. Das DIW warnt selbst vor kurzem in einem Wochenbericht: „Kaum abzuschätzen sind langfristige wirtschaftliche Wirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer. Soweit im Zug der Steuervermeidungsaktivitäten auch realwirtschaftliche Anpassungen stattfinden, etwa Investitionen und Wertschöpfung im Inland reduziert werden, sinkt das Aufkommen bei Lohnsteuer, Sozialbeiträgen und indirekten Steuern.“

Wo liegt nun die Lösung des Problems für den angeblichen staatlichen Geldbedarf. Aktuelle

So möchten wir den Alten Fritz bemühen. Er meinte, es sei eine „große Frage“, ob man bei der Besteuerung das Wohl des Staates oder das des Einzelnen vorziehen müsse. „Ich antworte, dass der Staat aus Einzelnen zusammengesetzt ist und es nur ein Wohl für den Fürsten und seine Untertanen gibt. Die Hirten scheren ihre Schafe, aber sie ziehen ihnen nicht das Fell ab ... Es ist gerecht, dass jeder Einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen, aber es ist gar nicht gerecht, dass er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Souverän teilt.“ ♦

Impressum

DER HAUPTSTADTBRIEF
Aktuelle Sonderausgabe als Beilage
in Frankfurter Allgemeine –
Zeitung für Deutschland,
Ausgabe vom 30. November 2012,
in Zusammenarbeit
mit der Stiftung Familienunternehmen

Herausgeber: Bruno Waltert (ViSdP)
Redaktionsdirektor: Dr. Rainer Bieling
Layout: Mike Zastrow

Verlag: HAUPTSTADTBRIEF Berlin Verlagsgesellschaft mbH
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin
Telefon 030 / 21 50 54 00
Telefax 030 / 21 50 54 47
info@derhauptstadtbrief.de

Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH
Potsdam, 14473 Potsdam

Diese Ausgabe finden Sie auch online
unter www.derhauptstadtbrief.de

© DER HAUPTSTADTBRIEF 2012